

## REGIERUNGSRAT

25. Mai 2016

16.35

### **Interpellation Marlise Spörri, SVP, Wohlen, vom 1. März 2016 betreffend Frage der Abschaffung der Schnüerlischrift; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

##### **Rechtliche Bestimmungen zur Handschrift**

Der aktuell geltende Aargauer Lehrplan (Anhang 3 zur Verordnung über die Volksschule; SAR 421.313) definiert die folgenden Ziele zur Handschrift:

*"Im Rahmen des Deutschunterrichts wird [...] dem Aufbau und der Entwicklung der Handschrift Beachtung geschenkt. Der Schreibunterricht ist in allen Klassen der Primarschule im Deutschunterricht oder fächerübergreifend integriert. Schülerinnen und Schüler lernen, fliegend und leserlich zu schreiben. Es werden günstige Bewegungsabläufe geübt, damit ein ökonomisches und zügiges Schreiben ohne Verkrampfung und Zeitverlust möglich wird. Sie entwickeln eine persönliche Handschrift und pflegen eine übersichtliche Darstellung."*

In der 1. und 2. Klasse der Primarschule erlernen die Schülerinnen und Schüler zuerst eine unverbundene Schrift (Steinschrift) und erarbeiten die Grundlagen einer flüssigen, lesbaren verbundenen Schrift. Welche verbundene Schrift damit gemeint ist – die sogenannte Schweizer Schulschrift ("Schnüerlischrift") oder die Basisschrift – wird nicht näher bestimmt. In den nachfolgenden Klassen der Primarschule wird die Geläufigkeit der Steinschrift und verbundenen Schrift weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere eine persönliche Schrift entwickeln, adressatenbezogen schreiben und auf die Gestaltung achten. Die Aargauer Schulen sind frei in der Entscheidung, welche Schrift gelehrt wird. Erfahrungen zeigen, dass zahlreiche Aargauer Schulen den Wechsel zur Basisschrift aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen vollzogen haben.

##### **Die beiden Schulschriften**

In der Systematik der "Schnüerlischrift" lernen die Kinder zuerst die Steinschrift, dann die voll verbundene Schrift mit teilweise neuen Buchstabenbildern, um anschliessend eine persönliche Handschrift zu entwickeln. Die Analyse von Schriftbildern von Schülerinnen und Schülern, welche die Schnüerlischrift gelernt haben, am Ende der Primarschule oder in der Oberstufe zeigt deutlich, dass nur in den seltensten Fällen eine voll verbundene Schrift weiterverwendet wird. Eine Steinschrift-

orientierte oder teilverbundene Schrift ist wie bei den meisten erwachsenen Schreiberinnen und Schreibern die Regel.

Mit der Basisschrift (Schweizer Basisschrift) entfällt das zweischrittige Verfahren. Die Buchstabenformen der Basisschrift werden unverbunden gelernt und allmählich teilweise verbunden. Verbindungen werden von den Schülerinnen und Schülern individuell dort gesetzt, wo sie die Geläufigkeit der Schrift unterstützen. Damit sollen motorisch komplizierte Bewegungsabläufe wie Schlaufen und Drehbewegungen vermieden werden. Zudem kann die Schrift insbesondere bei längeren Wörtern abgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten auf diese Weise mehr Freiheit.

Der vermehrte Einsatz von digitalen Medien in der Schule wie auch im alltäglichen Leben hat einen Einfluss auf den Stellenwert der Handschrift. Die Kinder von heute werden als Erwachsene möglicherweise ganz andere technische Formen der Schrift anwenden. Nichtsdestotrotz wird es auch in Zukunft eine unverzichtbare Aufgabe der Volksschule sein, die Kinder beim Erwerb und bei der Weiterentwicklung einer geläufigen Handschrift zu unterstützen.

Der Lehrplan 21 lässt offen, mit welcher Schriftform der Handschriftunterricht erteilt wird. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) empfiehlt den Kantonen die Basisschrift aufgrund der obigen Überlegungen einzuführen. Der Entscheid für die neue Schulschrift hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Lehrplan 21: Die Umstellung kann unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 erfolgen, wie das Beispiel des Kantons Luzern bereits gezeigt hat. In den meisten anderen Kantonen der Deutschschweiz ist ebenfalls ein Entscheid bezüglich der Basisschrift erfolgt:

<b>Einführung Basisschrift beschlossen</b>	<b>Einführung Basisschrift geplant</b>	<b>Entscheid ausstehend</b>
Auf Schuljahr 2015/16: AI, OW, SO, ZG	Auf Schuljahr 2016/17: BL, BS	AG, GR, TG
Auf Schuljahr 2016/17: FR, GL, SH, SZ, UR, VS, ZH		BE als Empfehlung auf Schuljahr 2018/19
Auf Schuljahr 2017/18: SG		

Quelle: [www.basisschrift.ch](http://www.basisschrift.ch)

In der Ausbildung zur Primarlehrperson, unter anderem auch an der Pädagogischen Hochschule FHNW, wird die Basisschrift als Schulschrift eingeführt. Die im Kanton eingeführten Lehrmittel insbesondere für den Schrifterwerb werden (noch) in Steinschrift und Basisschrift angeboten. Es ist in Anbetracht der Entwicklungen in den Kantonen eine Frage der Zeit, bis die Verlage Lehrmittel für den Erstlese- und Erstschreibunterricht nur noch in der Basisschrift produzieren.

### **Zur Frage 1**

"Beabsichtigt der Regierungsrat, den aargauischen Schulen Vorgaben hinsichtlich des Schriftsystems zu machen?"

Der Regierungsrat beabsichtigt vorderhand nicht, die aktuellen Bestimmungen im Aargauer Lehrplan zu verändern. Es ist jedoch vorgesehen, die Frage nach einer einheitlichen Handschrift im Sinne der Empfehlung der D-EDK im Rahmen der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans auf der Grundlage des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2020/21 zu klären. Der Regierungsrat unterstützt den Beschluss der D-EDK zur Harmonisierung und Vereinfachung der Schulschrift mittels der Schweizer Basisschrift. Die Schulpraxis sowie weitere wichtige Anspruchsgruppen werden in diese Entscheidungsfindung mit einbezogen. Es ist vorgesehen, zentrale Inhalte und Grundsätze eines neuen Aargauer Lehrplans zusammen mit den schulischen Verbänden zu erarbeiten und diese den An-

spruchsgruppen im Rahmen einer freiwilligen Anhörung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Der Umgang mit der Schulschrift fällt in diesen Bereich.

## **Zur Frage 2**

"Für welches Schriftsystem hat sich der Regierungsrat entschieden (Schnüerlischrift oder Basisschrift)?"

Es liegt hierzu wie zur Frage 1 dargelegt noch kein Entscheid vor, aber mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ist beabsichtigt, die Basisschrift einzuführen.

## **Zur Frage 3**

"Wartet der Regierungsrat die Entwicklung ab, bis sich die Basisschrift schleichend eingeführt hat, sodass eine Rückkehr zur Schnüerlischrift nicht mehr möglich sein wird?"

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt liegt der Entscheid zwischen "Schnüerlischrift" und Basisschrift vorderhand in der Kompetenz der Schulen. Der Regierungsrat hat vollstes Vertrauen in die Entscheidungsfindung vor Ort, welche pädagogische, schreibästhetische und motorische Kriterien berücksichtigt. Der Wechsel von der "Schnüerlischrift" hin zur Basisschrift hat sich vielerorts bereits vollzogen. An allen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz wird im Rahmen der Primarlehrpersonen-Ausbildung ausschliesslich (Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Zug) oder vor allem (Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW], Zürich) die Basisschrift unterrichtet. Einzig an der Pädagogischen Hochschule Zürich können die Studierenden im Studiengang zwischen der "Schnüerlischrift" und der Schweizer Basisschrift wählen. Der Trend geht aber auch an der Pädagogischen Hochschule Zürich hin zur Basisschrift. Ein vorgezogener Entscheid zur Schulschrift ist im Aargau nicht vorgesehen. Vielmehr sollen Entscheidungsfindung und Einführung einer einheitlichen Schrift dem zur Frage 1 beschriebenen Prozess folgen.

## **Zur Frage 4**

"Ist dem Regierungsrat bekannt, dass schon viele aargauische Schulen die Basisschrift unterrichten?"

Ja, zahlreiche Schulen unterrichten bereits die Basisschrift. Genaue Zahlen liegen dem Regierungsrat nicht vor. Gemäss geltendem Lehrplan entscheiden die Schulen vor Ort, welche Schrift sie unterrichten.

## **Zur Frage 5**

"Wäre es nicht sinnvoll, eine kantonal einheitliche Vorgabe zu machen?"

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, die Handschrift im Lehrplan zu regeln. Dies führt zu einer einheitlichen Grundlage für die Beurteilung des Schreibprozesses sowie von Schreiberzeugnissen, ausserdem werden damit die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Einführung von einheitlichen Lehrmitteln für den Erstlese- und Erstschreibunterricht erleichtert. Es ist daher vorgesehen, diese Vorteile einer einheitlichen Regelung im Prozess zur Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans (siehe Antwort zur Frage 1) zur Diskussion zu stellen.

## **Zur Frage 6**

"Will der Regierungsrat, dass der Lehrplan Vorgaben zum Schriftsystem enthält?"

Ja, jedoch sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 5).

## **Zur Frage 7**

"Würde die Abschaffung der Schnüerlischrift eine Herabsetzung der Anforderungen in feinmotorischer und pädagogischer Sicht bedeuten?"

Verschiedene Kantone haben die Basisschrift bereits eingeführt oder deren Einführung der Empfehlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz folgend beschlossen (siehe oben). Die Entscheide stützen sich neben den positiven Rückmeldungen aus der Schulpraxis auch auf empirische Befunde.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Automatisierung der Handschrift von grosser Bedeutung für das gesamte Schreiben ist. Je geläufiger die Schrift ist, desto mehr Kapazität bleibt für übergeordnete Sprachplanungsprozesse (zum Beispiel Formulierungen in einem Aufsatz). Die Forschung weist einen direkten positiven Einfluss auf die Rechtschreibung und die Sprachqualität beim Verfassen von Texten nach.

In der Schweiz wurden die beiden Schulschriften durch die Pädagogische Hochschule Luzern empirisch untersucht. Es konnte bestätigt werden, dass Kinder mit der modifizierten Luzerner Basisschrift (mehrheitlich identisch mit der neuen Schweizer Basisschrift) in der dritten und vierten Klasse leserlicher und geläufiger schreiben als Gleichaltrige mit der Schweizer Schulschrift ("Schnüerlischrift"). In der vierten Klasse zeigte sich zudem, dass Kinder, welche Basisschrift gelernt hatten, häufiger angaben, dass sie gerne schreiben.

Die positiven Effekte der Basisschrift auf die Schreibkapazität und Motorik werden bei der Entscheidungsfindung im Kanton Aargau sicherlich berücksichtigt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'136.–.

## **Regierungsrat Aargau**